

**Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München seit 1945:
Zusätzlicher Mittelbedarf für die wissenschaftliche Aufarbeitung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17786

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| Anlass | Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München seit 1945 |
| Inhalt | Zusätzlicher Mittelbedarf für die wissenschaftliche Aufarbeitung |
| Gesamtkosten / Gesamterlöse | -/- |
| Klimaprüfung | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein |
| Entscheidungsvorschlag | Zustimmung zur Finanzierung des zusätzlichen Mittelbedarfs für die wissenschaftliche Ausarbeitung aus dem Budget der Anerkennungsleistungen |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | Institutioneller Missbrauch Schutz von Kindern und Jugendlichen Finanzierung Aufarbeitung Wissenschaftliche Aufarbeitung |
| Ortsangabe | -/- |

**Aufarbeitung der Missstände bei der
Unterbringung von Kindern durch die
Landeshauptstadt München seit 1945:
Zusätzlicher Mittelbedarf für die wissenschaftliche Aufarbeitung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17786

1 Anlage

Vorblatt zum
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| I. Vortrag der Referentin | 1 |
| 1 Empfehlung: Verwendung von Mitteln aus den Anerkennungsleistungen für die wissenschaftliche Aufarbeitung | 2 |
| 2 Finanzierung | 3 |
| 3 Klimaprüfung | 3 |
| II. Antrag der Referentin | 4 |
| III. Beschluss..... | 4 |

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage

**Aufarbeitung der Missstände bei der
Unterbringung von Kindern durch die
Landeshauptstadt München seit 1945:
Zusätzlicher Mittelbedarf für die wissenschaftliche Aufarbeitung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17786

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung (VV) vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03275) wurde das weitere Vorgehen zum Thema Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen durch die Landeshauptstadt München (LHM) seit 1945 beschlossen. Im nächsten Schritt wurde in der VV am 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04703) die Besetzung einer Expert*innenkommission beschlossen, die den gesamten Aufarbeitungsprozess als unabhängiges Gremium steuern und begleiten soll.

In der VV am 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06265) wurde eine erste Finanzierung der verschiedenen für die Aufarbeitung benötigten Mittel vorgestellt und beschlossen. Diese Mittel wurden mit Beschluss der VV vom 01.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08523) um weitere 1.000.000 € aufgestockt, die für weitere Soforthilfen für Betroffene zur Verfügung standen.

In der VV am 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09615) wurden die Mittel für die wissenschaftliche Aufarbeitung erhöht, die Finanzierung der Soforthilfen weitergeführt sowie weitere Mittelbedarfe vorgestellt und beschlossen.

In der VV am 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11124) wurde ein Vorgehen zur Erarbeitung einer Kriterien Tabelle für die Anerkennungsleistungen vorgestellt und beschlossen.

In der VV am 24.04.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12141) wurden die Mittel für die Soforthilfen erneut um 1.000.000 € aufgestockt sowie ein Sachstandsbericht vorgestellt und die Zustimmung des Stadtrates zum weiteren Vorgehen eingeholt.

Im Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 21.08.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) wurden Mittel in Höhe von 35 Mio. € für die Anerkennungsleistungen beantragt sowie die Zustimmung des Stadtrates zum weiteren Vorgehen eingeholt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14868) wurde beschlossen, dass die vom Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 21.08.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) beschlossenen Mittel in Höhe von 35 Mio. € für alle benötigten Bedarfe im Jahr 2025 und 2026 im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption verwendet werden.

In der vorliegenden Beschlussvorlage soll nun die Verwendung von Restmitteln aus den Anerkennungsleistungen für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption beschlossen werden.

1 Empfehlung: Verwendung von Mitteln aus den Anerkennungsleistungen für die wissenschaftliche Aufarbeitung

Für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption wurde im Rahmen einer public-public-partnership das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) als Kooperationspartner gefunden (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 09615 und Nr. 20-26 / V 14868).

Im Kooperationsvertrag mit dem DJI wurden für das Projekt „Wissenschaftliche Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption“ im Dezember 2024 15 bis 30 Interviews mit ehemaligen Heimkindern sowie bis zu zehn Interviews mit ehemaligen Pflege- und Adoptivkindern festgelegt. Zusätzlich wurde geplant, zehn Interviews auszuwerten, die bereits in anderen Kontexten geführt wurden. Die Gesamtzahl der ausgewerteten Interviews sollte sich daher auf höchstens 50 belaufen.

Der Interview-Aufruf an alle Betroffenen, die bei der LHM einen Antrag auf Soforthilfe und/oder Anerkennungsleistung gestellt haben, hatte jedoch eine sehr hohe Resonanz: Von den 250 angeschriebenen Betroffenen waren knapp 100 zu einem Interview bereit. Die Bereitschaft, alle Betroffenen zu interviewen und zu berücksichtigen, ist sowohl ein Signal für die Betroffenen als auch für die Öffentlichkeit. Auch ist die breite Interviewbasis eine gute Grundlage für die wissenschaftliche Arbeit. Aus diesem Grund sieht es die Kommission als unabdingbar an, dass die insgesamt 100 Interviews geführt werden. Leider sind die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen des Budgets für die wissenschaftliche Aufarbeitung in Höhe von 1 Mio. € jedoch nicht ausreichend, da diese schon komplett für alle Positionen der wissenschaftlichen Aufarbeitung eingeplant sind. Bei Kosten von ca. 3.900 € pro Interview (Personalkosten, Sachkosten für Transkriptionen, Overhead und Mehrwertsteuer) ergibt sich eine Gesamtsumme von 195.000 Euro für die ca. 50 zusätzlichen Interviews.

Für die Finanzierung dieses Mittelbedarfs schlägt die Expert*innenkommission vor, dass die benötigten Mittel in Höhe von 195.000 € aus dem Budget der Anerkennungsleistungen verwendet werden.

Die Expert*innenkommission empfiehlt deshalb, die Mittel in Höhe von 195.000 € aus dem bereits vorhandenen Budget der Anerkennungsleistungen (Innenauftrag 602900269, Sachkonto 681280), speziell für die Interviews von Betroffenen, auf das Budget der wissenschaftlichen Aufarbeitung (Innenauftrag 602900198, Sachkonto 651000) zu übertragen.

Die Mittel können somit im Sinne der Anerkennung und Sichtbarmachung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen verwendet werden. Mit der Verwendung dieser Restmittel wird damit kein zusätzlicher Finanzbedarf ausgelöst.

2 Finanzierung

Die Finanzierung des zusätzlichen Mittelbedarfs aus dem bereits vorhandenen Budget für Anerkennungsleistungen und löst demnach keinen zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus.

3 Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtämmerei (vgl. Anlage) und mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtämmerei, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Finanzierung des zusätzlichen Mittelbedarfs für die wissenschaftliche Aufarbeitung in Höhe von 195.000 € aus dem Budget der Anerkennungsleistungen wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträatin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II-V/SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitsschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
z. K.

Am